

Absolventenfeier nach bestandenem 2. Staatsexamen

24. April 2026

Lieber Herr Heinz, lieber alter und neuer Personalrat der Referendarinnen und Referendare, lieber Hamburgischer Anwaltverein, vielen Dank für die Einladung. Liebe Absolventinnen und Absolventen, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mehr eine große Freude, bei der heutigen Festveranstaltung zu Ihnen sprechen zu können.

Der Moment, in dem das Zweite Staatsexamen geschafft ist, und die Wochen danach sind eine ganz wunderbare Zeit – jedenfalls war das für mich so. Endlich nicht mehr lernen, kein Prüfungsdruck mehr, nie, nie wieder. Was für eine wunderbare Aussicht! Herzlichen Glückwunsch, liebe Absolventinnen und Absolventen, und willkommen im Kreis der Volljuristinnen und Volljuristen. Vor Ihnen liegt das Arbeitsleben, das viele Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung für Sie bereithält. Genießen Sie diesen Anfang, genießen Sie diesen Moment und seien Sie stolz auf sich.

Egal, wohin ihr beruflicher Weg sie führen wird: Mit der Ausbildung, die Sie erfolgreich abgeschlossen haben, werden Sie an jeder Stelle, an der Sie zukünftig beruflich tätig sein werden, für rechtliche Regelungen, für deren Umsetzung, für deren Einhaltung stehen. Denn das ist es ja, was Juristinnen und Juristen gelernt haben: Wir wenden Rechtsnormen auf Lebenssachverhalte an und ermitteln Rechtsfolgen.

Diese Tätigkeit werden Sie – jedenfalls in der näheren Zukunft – in einem Umfeld ausüben, das von erheblicher Verunsicherung geprägt ist. Wo immer Menschen aus juristischen Berufen zusammenkommen, wird mit sorgenvollen Mienen auf die Entwicklungen geschaut, die die rechtsstaatliche regelbasierte Ordnung aktuell in der Welt nimmt. Mir geht es heute nicht um diese – berechtigten – Sorgen, sondern darum, wie man ihnen begegnet. Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, stehen am Anfang, und der Anfang braucht Kraft, die nach vorne weist, der Anfang braucht Mut und Schwung.

Die erste Frage, die beantwortet werden muss lautet: Worauf soll der Schwung denn gerichtet sein? Das ist doch klar, werden viele von Ihnen antworten: Als Juristinnen und Juristen müssen wir uns mit voller Kraft für den demokratischen Rechtsstaat einsetzen. Mit unserer Arbeit müssen wir seinem Schutz und seiner Resilienz dienen.

Das trifft es, das ist richtig. Dennoch ist meine Rede an dieser Stelle nicht zu Ende. Ich finde, dass sich ein genauerer Blick lohnt. Der „Rechtsstaat“ ist ein Begriff, der in allen politischen Lagern positiv konnotiert ist. Populistische oder illiberale Parteien treten nicht an, um den Rechtsstaat abzuschaffen. Sie vertreten offensiv die Position, den Rechtsstaat „vom Kopf auf die Füße stellen zu wollen“, und führen erläuternd aus, dass in ihrem „funktionierenden“ Rechtsstaat Polizistenmörder nicht freigesprochen würden, Bauplanungen ohne Rücksicht auf Eidechsen zügig umgesetzt würden und Menschen aus Syrien oder Afghanistan unverzüglich in ihre Heimatländer zurückgeführt würden, damit sie hier keine Straftaten mehr begehen könnten.

Da wird schnell klar: Wenn wir dieser Argumentation begegnen wollen, darf der Einsatz, der Schwung nicht allein die begriffliche Ebene bedienen, sondern muss von einem demokratischen Rechtsstaatsverständnis getragen sein. Es muss darum gehen, Inhalte und Haltungen zu vertreten und in die Welt hinaus zu tragen, die den demokratischen Rechtsstaat

von der – ebenfalls regelbasierten – Ordnung eines auf eine Führungspersönlichkeit oder auf eine Partei ausgerichteten totalitären Staat unterscheidet.

Nun haben theoretische Abhandlungen über den Rechtsstaatsbegriff in einem demokratisch verfassten Staat nicht wirklich massentaugliche Strahlkraft. Um Schwung und Begeisterung zu entfachen, braucht es etwas anderes: Eine kurze, prägnante Formel, hinter der man sich versammeln kann und die den demokratischen Rechtsstaatsbegriff auf den Punkt bringt. Als eine solche Formel bieten sich die Worte an, die seit der französischen Revolution von 1789 viele Menschen überall in der Welt gerufen haben, die sich für Demokratie und Rechtsstaat eingesetzt haben: „**Liberté, Égalité, Fraternité**“. Als die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948, also drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündeten, klang dieser Dreiklang unmittelbar nach. Artikel 1 dieser Erklärung lautet:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Ergänzt worden sind die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ hier um den zentralen Begriff der Würde, die jedem Menschen unveräußerlich angeboren ist. Der Text unseres Grundgesetzes greift dies in Art. 1 Abs. 1 bekanntlich auf und beginnt wie folgt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

und setzt fort mit:

„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sind Begriffe, die das bündeln, wofür das Recht im demokratischen Staat stehen muss. Sie sind damit zugleich geeignet, all denen als Kompass zu dienen, die mit demokratischem Recht arbeiten. Es sind Begriffe, die im Kopf bleiben und damit die eigne Arbeit in eine lange, demokratische Tradition stellen.

Lassen Sie uns genauer anschauen, was hinter diesen Begriffen steht:

Freiheit - das ist das zentrale Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger im Rechtsstaat. Unsere Verfassung gewährleistet im Einzelnen benannte Freiheitsrechte – exemplarisch seien etwa die Glaubensfreiheit und die Meinungsfreiheit benannt – und schafft dadurch konkret benannte Freiheitsräume, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger entfalten können. Dabei gewährt das demokratische Recht Bürgerinnen und Bürgern ein Abwehrrecht gegen den Staat, der ihre Freiheit ungerechtfertigt beschränkt. Uniformierte Personen, die nachts an die Türen klopfen und Menschen in staatlichem Auftrag ohne richterliche Anordnung, ohne Haftbefehl mitnehmen, sind in einem demokratischen Rechtsstaat undenkbar. Begrenzungen der Freiheit ergeben sich nicht aus dem Willen oder der Macht von Herrschenden, sondern aus den Rechten anderer: die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit anderer verletzt. Diese Abwägung von Freiheitsrechten liegt letztlich hinter der gesamten Rechtsordnung, die damit die Freiheit nicht abschafft, sondern ordnet.

In vielen Situationen Ihres zukünftigen Berufslebens wird die Rechtsanwendung damit einhergehen, diese Ordnung der Freiheit anzuwenden und betroffene Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gegeneinander abzuwägen. ZB, wenn es um den Schutz der Eidechsen und den Trassenverlauf einer Fernbahnstrecke geht. Seien Sie sich der Vorteile bewusst, die es langfristig mit sich bringt, wenn durch die – manchmal mühsamen – rechtlichen

Abwägungsprozesse die betroffenen Rechtspositionen zum bestmöglichen Ausgleich gebracht werden.

Gleichheit – Die Gleichheit nehmen wir als das juristischste der drei Schlüsselwörter wahr. So stehen über dem Eingang des Obersten Gerichtshofs der vereinigten Staaten die Worte: „Equal Justice Under Law.“ Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes trifft eine vergleichbare Aussage: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Dieses Gleichheitsversprechen ist kein rechtspolitisches Programm. Es verlangt nicht die Herstellung umfassender faktischer Gleichheit durch Beseitigung wirtschaftlicher, sozialer und sonstiger Ungleichheit. Gemeint ist die Gleichheit im und durch Recht. Gleiches muss gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Dabei kann Gleichheit im Rechtssinne nicht durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe festgestellt werden. Maßgeblich ist vielmehr immer die konkrete Rechtsgewährung. An dieser Stelle unterscheidet sich die demokratisch-rechtsstaatliche Anwendung des Gleichheitsgebots von dem „Gleichheitsverständnis“ populistischer Kräfte. Diese Kräfte schreiben Menschen z.B. weil sie eine Frau sind, weil sie muslimischen Glaubens sind, aus Syrien oder Afghanistan stammen – bestimmte Eigenschaften zu. Sie diskreditieren alle Zugehörigen einer Gruppe, machen sie verantwortlich für bestimmte Probleme – Straftaten, das Unsicherheitsgefühl von Menschen im öffentlichen Raum, das Fehlen von Energie in der Wirtschaft u.ä. – und propagieren gegen diese Gruppen gerichtete Maßnahmen: Rückführung aller Personen mit syrischer oder afghanischer Staatsangehörigkeit in ihre Heimatländer. Bitte bleiben Sie standhaft und halten Sie dagegen: Gerade an dieser Stelle wird der demokratische Rechtsstaat verteidigt.

Brüderlichkeit - hier droht der Rede die Gefahr, auf die sprachliche Metaebene zu geraten und den roten Faden zu verlassen: Brüder sind zwingend männlich, Schwestern tauchen in dem Dreiklang der Demokratieförmel nicht auf. Aus der Alltagserfahrung mit Auseinandersetzungen wissen wir, dass dann, wenn die Metaebene zum Gegenstand des Streits wird, die inhaltliche Auseinandersetzung ihr Ende gefunden hat. In diesem Sinne verhindert der Diskurs auf der Metaebene die Lösung von anstehenden Problemen (auch politisch). Ich bleibe deshalb bewusst bei den Inhalten, bei den Werten, die mit dem Begriff Brüderlichkeit verbunden werden und die von zentraler Bedeutung für das demokratische Zusammenleben nicht nur von Brüdern, sondern auch von Schwestern und Einzelkindern sind. Brüderlichkeit steht für Solidarität, steht dafür zusammen zu halten und sich wechselseitig zu unterstützen, auch wenn man nicht alles an dem anderen mag. Brüderlichkeit steht für ein Gefühl von Gemeinsamkeit und Gemeinschaft, steht dafür, für jemanden da zu sein, ohne dass der andere bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss oder in Vorleistung getreten ist. Ohne Gemeinwohlorientierung ist Demokratie, ist der demokratische Rechtsstaat nicht denkbar. Zugleich macht gemeinschaftliches Erleben, machen gemeinschaftliche Emotionen glücklich. Deshalb bitte ich Sie: Engagieren Sie sich in Gemeinschaften. Das ist ein Weg, der nicht nur bereichert, sondern zugleich den kleinen und großen Egoisten etwas entgegensetzt.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Wenn wir dafür stehen und daran glauben, dass Menschen frei, gleich und in Würde miteinander leben können, dass kein Mensch über dem Gesetz steht, dass Konflikte nicht mit Gewalt, sondern durch das bessere Argument gelöst werden, stehen wir nicht allein, sondern in der Tradition und gemeinsam mit vielen klugen, engagierten Demokraten überall auf der Welt. Als Volljuristinnen und Juristen sind sie in besonderer Weise Hüter der beschriebenen Werte. Ich vertraue darauf, dass Sie sie bewahren und in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Leben füllen.

Vielen Dank!

